

## 9000 Franken für die Katz?

Die Besitzerin eines kranken Katers erhält eine horrende Tierarztrechnung. Gesund war das Tier nach der Behandlung nicht, und der Arzt gibt die Akten nicht frei. In einem anderen Fall läuft gegen den Arzt bereits ein Strafverfahren.



Peter Johannes Meier

Veröffentlicht am 9. Januar 2026 - 06:00 Uhr



Anna Gerber (Name geändert) hat Rechnungen in Höhe von insgesamt über 9000 Franken für die Behandlung ihres kranken Katers Mr. Mo erhalten. *Bild: Joan Minder*

Wer ein Haustier hat, muss mit happigen Rechnungen für Arztbesuche rechnen. Was aber Kundinnen mit einer Freiburger Kleintierklinik erlebt haben, geht an deren Existenz – und empört Berufskollegen und Experten.

Mr. Mo ging es schlecht. Der Kater hatte offensichtlich Bauchschmerzen. Und die wurden schlimmer. Anna Gerber – den Namen haben wir geändert – entschied sich am 25. Juli, ihren Kater zum Tierarzt zu bringen. Für Notfälle zeigte ihr Google die Kleintierklinik S. AG im freiburgischen Oberflamatt an. Dort eröffnete ihr der verantwortliche Tierarzt, dass der Kater für weitere Untersuchungen in der Klinik bleiben müsse.

In den folgenden Tagen wurde er dann dreimal geröntgt und mit Medikamenten versorgt. Eine Magen-Darm-Spiegelung war angeblich nötig. Ein mutmasslich verschluckter Fremdkörper sollte so gefunden und entfernt werden. Gerber unterschrieb einen Kostenvoranschlag bis maximal Fr. 3498.50. «Ich fand das zwar sehr viel. Aber ich hoffte, dass es meinem Kater danach besser geht», sagt sie.

## **Der Kater blieb krank**

Erst eine Woche später, am 2. August, konnte sie Mr. Mo abholen. Bereits auf dem Heimweg wurde ihr aber klar, dass es ihm überhaupt nicht gut ging. «Der Arzt meinte auf Nachfrage, das könnte vom Geböllere am 1. August kommen. Ich fand das etwas kurios», sagt Gerber. Sie brachte Mr. Mo zurück in die Klinik.

Es folgte erneut ein stationärer Aufenthalt, diesmal für sechs Tage. Der Arzt wird ihn später wiederum als Notfall verrechnen, den gesamten Aufenthalt als Intensivbetreuung. Erneut wurde geröntgt, täglich mehrmals gespritzt und dann auch Blut transfundiert. Warum genau, bleibt für Gerber ein Rätsel. Eine Krankengeschichte hat sie bis heute nicht erhalten. «Ich dachte oft, man sollte den Kater besser einschläfern. Aber der Arzt war zuversichtlich, dass alles gut kommt.»

## **Mit der Rechnung kam der Schock**

Am 8. August war die Behandlung abgeschlossen; die Rechnung, die Gerber darauf erhielt, ein Schock: Über 9000 Franken kosten die zwei Behandlungszyklen. Das bereitete nun auch Anna Gerber Bauchschmerzen. Und Mr. Mo musste immer noch erbrechen.

Doch diesmal suchte Gerber einen anderen Tierarzt auf. Dieser diagnostizierte eine mittelgradige Magenentzündung und verabreichte eine Spritze. Kosten: Fr. 91.10. «Seither geht es meinem Kater bestens», so Gerber.

## **«Leider kein Einzelfall»**

Was die Klinik für den hohen Betrag unternommen hat, ist auch für den nachbehandelnden Arzt kaum nachvollziehbar. Ohne Krankengeschichte sei dies auch nicht möglich. «Das gefährdet eine optimale Nachbehandlung der Tiere», kritisiert der Arzt. Und: «Es ist leider kein Einzelfall. Wir erhalten immer wieder Tiere, die in der gleichen Klinik auf kaum nachvollziehbare, aber sehr teure Weise behandelt worden sind.» Und sie seien nicht die Einzigsten. Weitere Veterinäre aus den Kantonen Freiburg und Bern bestätigen dies gegenüber dem Beobachter.

Auch ein externes Gutachten im Auftrag der Tierversicherung von Anna Gerber kritisiert Mr. Mos Behandlung. «Die Diskrepanz zwischen Symptomen, vermuteter Diagnose und schliesslich durchgeführten Interventionen ist aus veterinärmedizinischer Sicht deutlich und kritisch zu hinterfragen», heisst es im Bericht der Mobiliar-Versicherung.

Konkret: «Ein im Darm festsitzender Fremdkörper – wie von der Halterin geschildert – lässt sich mit einer Gastroskopie nicht erreichen, so dass der Nutzen dieser Untersuchung im vorliegenden Fall nicht schlüssig erscheint.» Gleiches gelte für die Durchführung von Bluttransfusionen: «Eine solche Therapie erfordert zwingend die Dokumentation einer schweren Anämie oder eines relevanten Blutverlustes.» Die vollständige Krankengeschichte sei darum unbedingt nachzureichen.

## Tierarzt verteidigt sich

Der kritisierte Tierarzt der Klinik verteidigt sein Vorgehen gegenüber dem Beobachter: «Im ersten Fall musste zu verschiedenen Zeitpunkten insgesamt dreimal geröntgt werden, um den Fremdkörper zu finden und einen chirurgischen Eingriff zu bestätigen.» Bei der zweiten Behandlung sei der Kater erneut geröntgt worden. Und eine Blutanalyse habe einen extrem tiefen Anteil an roten Blutkörperchen ergeben.

«Es brauchte im Verlauf der Behandlung dringend mehrere Transfusionen, sonst wäre das Tier gestorben», so der Tierarzt. Die Tierhalterin sei mündlich über weitere Kosten informiert worden. «Zudem hatte ich ihr ein Entgegenkommen zugesichert, für die durch die Versicherung nicht gedeckten Kosten.»

Doch wieso hat Gerber die Patientenakten trotz mehreren Schreiben nicht erhalten? «Mit dem Empfang der Rechnung änderte die Kundin schlagartig den Tonfall, wurde zunehmend fordernd und aggressiv», sagt der Arzt heute. Auf Empfehlung seines Anwalts habe er daher entschieden, die Krankengeschichte vorerst nicht herauszugeben.

## «Tierhalter haben jederzeit das Recht auf Herausgabe der Patientenunterlagen.»

Deborah Bätscher, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht

Damit verstösst er aber gegen eine gesetzliche Pflicht. «Tierhalter haben jederzeit das Recht auf Herausgabe der Patientenunterlagen. Das ergibt sich aus einem Auftragsverhältnis gemäss dem Obligationenrecht», sagt Deborah Bätscher, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht. Dies dürfe auch nicht vom Bezahlen offener Rechnungen abhängig gemacht werden.

Eine konkrete Frist schreibt das Gesetz zwar nicht vor. «Die Akten müssten aber während der Öffnungszeiten der Tierarztpraxis innert nützlicher Frist bereitgestellt werden», so Bätscher. Vom Beobachter befragte Tierärzte nennen einen Arbeitstag als üblich. Manchmal müssten externe Untersuchungsergebnisse noch nachgereicht werden.

---

## Tipps für Haustierhalter

^ Weniger anzeigen

- Falls ein Tierarzt Mitglied der Tierärztekammer (GST) ist, können Kunden Beschwerden an die GST-Ombudsstelle richten, die Konflikte zu schlichten versucht. Fehlende Mitglieder riskieren auch den Ausschluss aus der Gesellschaft.
  - Schriftliche Kostenvoranschläge verlangen, auch für ergänzende Behandlungen.
  - Zweitmeinung einholen.
  - Die Krankengeschichte mit allen Akten und Bildern einfordern.
  - Meldung ans Veterinäramt oder an die Polizei, wenn es Hinweise auf widerrechtliches Vorgehen gibt.
- 

«Tierhalter können die Akten auch mit einer Zivilklage herausverlangen», so Bätscher. Um langwierige und teure Verfahren zu vermeiden, sollten sie einen sogenannten Rechtsschutz in klaren Fällen geltend machen. Dafür reiche es zum Beispiel, Rechnungen für die Behandlungen vorzulegen.

## Weitere unzufriedene Kunden

Die Kritik an der Kleintierklinik S. AG ist nicht neu. Seit über zehn Jahren kommt es immer wieder zu Beschwerden, auch bei der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Doch der verantwortliche Arzt ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Darum ist es für Kundinnen nicht möglich, die Ombudsstelle der GST einzuschalten, um Streitfälle zu klären.

Der Beobachter hat mit weiteren unzufriedenen Kunden gesprochen. Eine Katzenhalterin bereut heute, die Behandlung nicht abgebrochen zu haben. 19 Tage sei ihre Katze stationär behandelt worden, bis sie am 5. März in der Klinik starb. Gegen 7000 Franken soll sie dafür zahlen. «Ich hatte dem Arzt noch gesagt, dass es wohl besser sei, die Katze einzuschläfern.» Doch er habe ihr Hoffnungen gemacht, dass alles gut komme. «Ich hätte auf mein Bauchgefühl hören sollen. Das wäre auch für die Katze besser gewesen», sagt sie rückblickend.

Der Tierarzt stellte es anders dar. Er habe Bluttransfusionen als Versuch vorgeschlagen, das Tier noch zu retten, als Alternative zu einem Einschläfern. Über die Kosten sei die Kundin informiert worden.



#### Buchtipp

### **Tierrecht - Der Ratgeber über Tiere im Schweizer Recht**

Ein besonderer Fall liegt aktuell bei der Freiburger Staatsanwaltschaft. Es geht um die Operation eines Kreuzbandrisses bei einem Hund. Dabei soll eine Metallplatte eingesetzt worden sein. Doch auf Röntgenbildern ist diese nicht zu finden. Die Tierhalterin hat deshalb Anzeige erstattet.

Die Staatsanwaltschaft bestätigt ein hängiges Strafverfahren gegen den Tierarzt. Im Raum stehen mögliche Delikte wie Betrug oder Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz. Der Anwalt weist solche Vorwürfe «entschieden zurück». Wegen des laufenden Verfahrens will er sich aber nicht weiter dazu äussern. Es gilt die Unschuldsvermutung.

### **Versicherungen gefordert**

Auffallend hohe Kosten und wenig transparente Behandlungen: Auch wenn Vorwürfe wie im beschriebenen Fall nur wenige Tierärzte betreffen, leide darunter jeweils die ganze Branche, kritisieren befragte Tierärzte. Zum Beispiel Roland Maurer, der im Kanton Bern eine Praxis betreibt. «Das verunsichert natürlich viele Tierhalterinnen. Es ist darum dringend nötig, Massnahmen gegen Ärzte zu ergreifen, die gegen grundsätzliche Regeln verstossen.»

Maurer macht auch einen Vorschlag: Versicherungen könnten künftig nur noch Behandlungen durch Mitglieder der Tierärztekammer vergüten. Einerseits könnten so Streitfälle bei der Ombudsstelle des Verbands geschlichtet werden. Und anderseits riskierten fehlbare Ärzte den Ausschluss aus der Gesellschaft.

**Kanton liess Anna Gerbers Beschwerde liegen**

^ Weniger anzeigen

Anna Gerber beschwerte sich mehrfach beim Freiburger Veterinäramt über die Kleintierklinik S. AG. Am 23. September schilderte Gerber das fragwürdige und intransparente Vorgehen und forderte das Amt auf, Behandlungen und Abrechnungspraxis zu überprüfen. «Es geht mir nicht nur um meine persönliche Situation, sondern auch um den Schutz anderer Tierhalterinnen und Tiere, die in eine ähnliche Lage geraten könnten», schrieb sie dem Amt.

Eine Antwort erhielt sie nicht. Es folgten weitere, eingeschriebene Briefe, in denen sie um Unterstützung bei der Herausgabe der Krankenakten bat. Wieder keine Antwort – nicht mal eine Eingangsbestätigung für die Briefe.

Im Dezember hakte der Beobachter nach. Darauf entschuldigte sich das Veterinäramt dafür, dass man erst jetzt reagiere. Es sei aber für Beschwerden gegen Veterinäre nicht zuständig. Dafür müsse man sich an eine spezielle Kommission bei der Direktion für Gesundheit und Soziales wenden, so Amtsvorsteher und Kantonstierarzt Grégoire Seitert.

Das ist ungewöhnlich, weil in praktisch allen Kantonen die Veterinärämter für die Aufsicht über ihre Tierärzte zuständig sind. Die Briefe von Gerber sind erst nach der Intervention des Beobachters an die richtige Stelle weitergeleitet worden. Jetzt muss sich die «Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte» mit den Vorwürfen auseinandersetzen.

---

## **Bei den Tarifen völlig frei**

Andere Ursachen für zum Teil exorbitante Tierarztkosten sind dagegen schwer zu beheben. So sind Tierärzte in der Tarifgestaltung völlig frei. Die Folge sind massive Preisunterschiede: Das Kastrieren, Impfen und Chippen einer Katze zum Beispiel kann insgesamt je nach Praxis zwischen 333 und 557 Franken kosten.

Der Konsumentenschutz verlangt deshalb mehr Transparenz bei der Preisbekanntgabe der Praxen – auch im Internet. Heute genügt es gemäss Preisbekanntgabeverordnung, die Tarife zum Beispiel auf einer Tafel im Wartezimmer offenzulegen. Das Unterfangen der Tierärztekammer, Tarifempfehlungen abzugeben, hat die eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) dagegen unterbunden. Sie befürchtet eine Einschränkung des Wettbewerbs zwischen Ärzten.

Ein stärkerer Kostentreiber als die Tarife sind aber unnötige Behandlungen. Gemäss Gesetz müssen Behandlungen zwar wirtschaftlich und notwendig sein. Doch Verstösse nachzuweisen, ist meist schwierig und mit aufwendigen Gutachten verbunden. Ein einzelner nachgewiesener Fall kann zudem von Ärzten als Fehler eingeräumt werden.

Und Fehler können passieren.

---

## **Sind Sie auch betroffen? Melden Sie sich!**

Zu teuer? Intransparente Behandlungen? Haben Sie auch schlechte Erfahrungen mit einem Tierarzt gemacht? Schreiben Sie uns unter [info@beobachter.ch](mailto:info@beobachter.ch).

---

### **Quellen**

- Rechnungen der Kleintierklinik S. AG
  - Schriftliche Stellungnahme des Anwalts der Kleintierklinik S. AG
  - Mündliche und schriftliche Stellungnahmen von nachbehandelnden Tierärzten
  - Gespräche und Stellungnahmen von Kundinnen der Kleintierklinik S. AG
  - Stellungnahme der Stiftung für das Tier im Recht
  - Stellungnahme der Tierärztevereinigung
  - Gutachten der Mobiliar-Versicherung
  - Grosse Unterschiede bei den Tarifen: Test im Magazin «K-Tipp»
- 

**Peter Johannes Meier** schreibt über Wirtschafts-, Konsum- und Gesellschaftsthemen. Seit 2008 als Redaktor für den Beobachter. [Mehr erfahren](#)

---